



## Informationen zu Coronavirus-Selbsttests

Stand: 03. April 2021

Sie haben in unserer Apotheke einen Coronavirus-Selbsttest bezogen. Wir bitten Sie, die unten aufgeführten wichtigen Hinweise zu beachten. **Der Selbsttest ist kein Ersatz für Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln und bestehende Schutzkonzepte.**

### Was gilt es zu beachten beim Bezug und bei der Anwendung von Selbsttests?

Die Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine deutlich geringere Erkennungsrate und daher eine geringere Aussagekraft – insbesondere bei Personen ohne Symptome.

<b>Wann ist ein Selbsttest sinnvoll?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Bei Personen ohne Symptome und ohne Kontakt zu Covid-19-Fällen, die einen Test zu Hause vornehmen möchten.</li></ul>
<b>Wann sollte kein Selbsttest gemacht werden?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Kein Selbsttest bei Personen, die Krankheits-Symptome haben. Diese sollten einen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest in einem Spital, einer Arztpraxis, einem Testcenter oder einer Apotheke durchführen.</li><li>Kein Selbsttest vor einem Besuch von besonders gefährdeten Personen und Gesundheitseinrichtungen.</li><li>Kein Selbsttest bei repetitiven Tests in Schulen, Unternehmen und Institutionen</li></ul>
<b>Wo können Selbsttests bezogen werden?</b>	Die Abgabe von Selbsttests erfolgt in der Schweiz ausschliesslich durch Apotheken und auf Vorweisen der Krankenversichertenkarte.
<b>Wer bezahlt die Selbsttests?</b>	Der Bund kommt für die Kosten auf, nicht die Krankenkassen. Daher müssen Sie weder Franchise noch Selbstbehalt bezahlen.
<b>Wie viele Selbsttests dürfen in der Apotheke bezogen werden?</b>	Der Bund übernimmt die Kosten von <b>maximal 5 Selbsttests pro Person</b> innerhalb von <b>30 Tagen</b> . Es sind keine Bezüge zum Voraus (z.B. für Ferien) möglich, auch ist kein Nachbezug möglich, wenn Sie in den letzten 30 Tagen weniger als 5 Tests bezogen haben.
<b>Darf ich auf eigene Kosten mehr als 5 Selbsttest beziehen?</b>	Nein, in einem ersten Schritt stehen lediglich 5 Selbsttests pro 30 Tage pro Person zur Verfügung.
<b>Darf ich für andere Personen (z.B. Familienmitglieder) Selbsttests in der Apotheke abholen?</b>	Sofern Sie im Besitz der Krankenversichertenkarte sind, ist dies möglich. Die Fakturierung wird jedoch auf den einzelnen Versicherten vorgenommen (keine Familienzusammenzüge).
<b>Wie wende ich den Selbsttest korrekt an?</b>	Die Anwendung ist in der Packungsbeilage beschrieben. Mit nebenstehendem QR-Code können Sie ein Erklärvideo anschauen.
<b>Mein Selbsttestresultat ist positiv</b> Was ist zu tun?	<p>➔ <b>Das Resultat muss unmittelbar durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dieser Bestätigungs-PCR-Test ist kostenlos.</b></p> <p>Bitte lassen Sie sich unverzüglich testen. QR-Code: Wo kann ich mich testen lassen?</p> <p>➔ <b>Bitte begeben Sie sich in Selbst-Isolation</b> bis zum Erhalt des PCR-Bestätigungsergebnisses.</p>
<b>Mein Selbsttestresultat ist negativ</b> Was ist zu tun?	<p>➔ Befolgen Sie weiterhin die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).</p> <p>➔ Ihr Testresultat ist nur am Testtag gültig. Lassen Sie sich bei Symptomen in einem Spital, einer Arztpraxis, einem Testcenter oder einer Apotheke testen. Informieren Sie sich auf der Corona-Informationseite Ihres Kantons.</p>



Bei Fragen oder Unklarheiten ist Ihre Apotheke für Sie da.

